



## Gemeinde Oberdischingen Alb-Donau-Kreis

### Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

#### Allgemeines

##### 1. Einwohnerzahlen

a) nach der Volkszählung vom 17.05.1939	758
b) nach der Volkszählung vom 06.06.1961	1.047
c) nach der Volkszählung vom 27.05.1970	1.325
d) nach der Volkszählung vom 25.06.1987	1.622
e) nach der Volkszählung vom 09.05.2011	2.048
f) nach der Fortschreibung vom 30.06.2022	2.294

##### 2. Interkommunale Zusammenarbeit und Mitgliedschaften in Verbänden

Verwaltungsgemeinschaft Ehingen  
Zweckverband 4 IT (ehemals KIRU Reutlingen-Ulm)

##### 3. Gesamtfläche des Gemeindegebiets: 884 ha

##### 4. Finanzausgleich 2024:

	<b>EUR gesamt</b>	<b>EUR/Einwohner</b>
a) Bedarfsmesszahl	4.022.529	1.753,50
b) Steuerkraftmesszahl	2.240.343	976,61
c) Schlüsselzahl	1.782.186	776,89
d) Steuerkraftsumme	3.605.389	1.571,66

##### 5. Mindesthebesätze laut Ausgleichstockrichtlinien vom 19.09.2005 (GABl. 2005, S.736)

Die bei der Ermittlung der Leistungskraft der Gemeinde zu unterstellenden Realsteuerhebesätze betragen seit 01.01.2006:

a) bei der Grundsteuer A	320 v. H
b) bei der Grundsteuer B	300 v. H.
c) bei der Gewerbesteuer	340 v. H.



## Gemeinde Oberdischingen Alb-Donau-Kreis

### Haushaltssatzung der Gemeinde Oberdischingen für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23.01.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.350.100
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-5.589.900
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>-239.800</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>-239.800</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.151.200
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-5.159.000
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>-7.800</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	910.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-6.160.700
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-5.250.200</b>
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-5.258.000</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.900.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-184.100
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>4.715.900</b>
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-542.100</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 4.900.000 EUR.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000 EUR.

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 370 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 370 v. H.  
der Steuermessbeträge.

## § 6 Weitere Bestimmungen

Der dem Haushaltsplan beigelegte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Oberdischingen, 23.01.2024



  
.....  
Friedrich Nägele  
Bürgermeister